



# BMW informiert – Bundesbedarfsplangesetz

Bundesministerin Katherina Reiche:

*„Wir setzen neue Impulse für den Netzausbau in Deutschland. Mit den 45 neuen Stromleitungsvorhaben setzen wir die Energiewende konsequent fort. Gleichzeitig legen wir den Grundstein für den weiteren kosteneffizienten Ausbau der Stromnetze, indem wir die neuen Stromautobahnen wieder als Freileitungen realisieren.“*

## Was für uns zählt

- Wir wollen den erforderlichen **Netzausbau in Deutschland weiter zügig vorantreiben**.
- Unsere Ziele sind **Resilienz, Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit in der Energieversorgung**. Dazu brauchen wir einen **zuverlässigen und sicheren Netzbetrieb**.
- Das erreichen wir nur durch einen **kosteneffizienten, bedarfsgerechten und beschleunigten Ausbau unseres Stromübertragungsnetzes**. So kann etwa Strom aus Windenergieanlagen im Norden schnell dahin geleitet werden, wo er gebraucht wird – zu den Verbrauchsschwerpunkten und Industriezentren im Süden und Westen Deutschlands.
- Mit einem bedarfsgerechten und zügigen Netzausbau **senken wir die Kosten und entlasten so auch Unternehmen und Verbraucher**.

## Was wir erreichen wollen

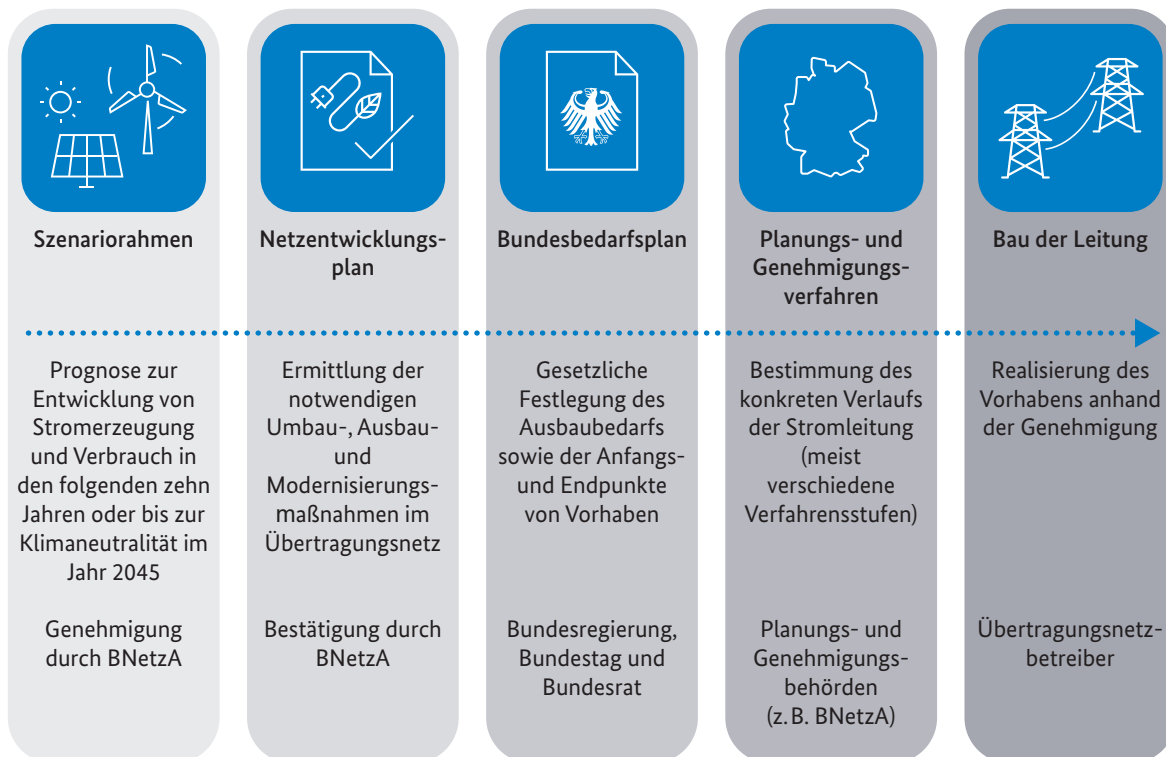
Wir gewährleisten eine **sichere Stromversorgung ohne Engpässe**: Der **synchrone Ausbau von Netzen, Erneuerbaren Energien, steuerbarer Leistung und dezentraler Flexibilität** gehört zu den Schlüsselmaßnahmen zur Umsetzung der Ergebnisse des Energiewendemonitorings vom 15. September 2025. Durch Interkonnektoren zu Nachbarstaaten verbessern wir die Integration unseres Stromnetzes in das europäische Stromnetz.

Zugleich braucht es **Planungssicherheit**. Wir müssen vermeiden, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren bei den erforderlichen Netzausbaumaßnahmen ins Stocken geraten. Deshalb legen wir klare und verbindliche Regeln in einem Gesetz vor.

## Was wir konkret regeln

Das Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) regelt, wo und wie Höchstspannungsnetze in Deutschland vordringlich gebaut werden sollen. Das ist in der Regel bei Engpässen im Übertragungsnetz der Fall. Die gesetzliche Festlegung beschleunigt die nachfolgenden Verwaltungsverfahren.

### Das Verfahren – Netzausbau in fünf Schritten



**Mit der Novelle des BBPlG verhindern wir, dass unsere bisherigen Fortschritte beim Netzausbau ausgebremst werden und beugen** Verzögerungen oder gar Stillstand bei den weiteren Netzausbauvorhaben vor. Dazu sehen wir konkret vor:

## 1. Aufnahme von 45 weiteren Netzausbauvorhaben in den Bundesbedarfsplan

Leitungsbauvorhaben, die bereits im vorherigen Netzentwicklungsplan 2023 festgeschrieben waren und weiter erforderlich sind, werden bereits jetzt in den Bundesbedarfsplan aufgenommen. Das betrifft insbesondere 45 neue Netzausbauvorhaben.

- **Was bedeutet das konkret?** Diese 45 neuen Vorhaben liegen im überragenden öffentlichen Interesse, was die betreffenden Planungsverfahren erheblich beschleunigt. Die Vorhaben können dadurch deutlich schneller realisiert werden.
- **Ein schnellerer Netzausbau senkt Kosten:** Sobald die neuen Stromleitungen in Betrieb sind, fallen geringere Kosten für das Netzengpassmanagement an. Bislang entstehen Kosten dann, wenn in Regionen mit begrenzter Netzkapazität die Einspeisung von Strom reduziert werden muss, während in anderen Regionen zusätzlicher Strom erzeugt werden muss (sog. Redispatch). Eine Reduzierung dieser Redispatchkosten entlastet langfristig Unternehmen und Verbraucher bei den Netzentgelten.
- **Um welche Vorhaben geht es?**
  - 39 Drehstrom-Maßnahmen auf Basis des Netzentwicklungsplans 2023, die sich auch nach dem aktuellen Entwurf des Netzentwicklungsplans 2025 der Übertragungsnetzbetreiber als robust erwiesen haben,
  - drei Interkonnektoren zu Nachbarstaaten (Schweiz, Großbritannien und Dänemark),
  - die Offshore-Anbindungsleitung NOR 6-4 sowie
  - die beiden Gleichstromleitungen DC42 und DC42+, die als Freileitungen realisiert werden sollen. Das sieht nicht nur der Koalitionsvertrag vor, sondern ist auch kosteneffizient, da so Milliarden eingespart werden können.

## 2. Wir heben den Erdkabelvorrang auf

Wir heben den bisher im Gesetz vorgesehenen Erdkabelvorrang für neue Gleichstromverbindungen auf. Damit setzen wir eine **Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag** um, wonach künftige Gleichstromleitungen, wo dies möglich ist, als Freileitungen realisiert werden sollen. Das macht den erforderlichen **Netzausbau effizienter und günstiger**. Damit senken wir letztlich auch die Kosten des Energiesystems insgesamt.

Vorhaben sind dabei grundsätzlich im Ganzen als Freileitung zu realisieren, also ohne den bisherigen mehrfachen abschnittswisen Wechsel zwischen Freileitung und Erdkabel (sog. Nähmaschine). Für jeden Wechsel braucht es eine zusätzliche Kabelübergabestation, was entsprechende Mehrkosten verursacht. Die Genehmigungsbehörden müssen außerdem zeit- und aufwändige Alternativenprüfungen durchführen. Dies macht die Beschleunigungserfolge im Netzausbau der letzten Jahre zunichte.

**Ausnahmen** – also eine Realisierung über Erdkabel – wird es **nur in eng begrenztem Rahmen** geben können, beispielsweise wenn die neuen Verbindungen mit Erdkabeltrassen gebündelt werden können, sich Freileitungen technisch nicht realisieren lassen oder Erdkabel wirtschaftlich effizienter sind.

## Auf einen Blick



### Ziel



### Vorantreiben des Netzausbaus



### Kernelemente



45 neue Vorhaben  
im überragenden  
öffentlichen Interesse



Bedarfsgerechter und  
beschleunigter Ausbau des  
Stromübertragungsnetzes



Aufhebung  
Erdkabelvorrang



### Wichtige Eckpunkte



Kosteneffizienter  
Ausbau



Sicherer und  
zuverlässiger  
Netzbetrieb



Planungssicherheit:  
Kein „Fadenriss“  
bei Planungs- und  
Genehmigungs-  
verfahren



Stromkosten  
senken für  
Unternehmen  
und Verbraucher

## Nächste Schritte und Zeitplan

Nachdem das Kabinett das BBPlG beschlossen hat, begleiten wir nun das parlamentarische Verfahren konstruktiv. Ein zügiges Inkrafttreten des Gesetzes ist wichtig, damit die Übertragungsnetzbetreiber schnell mit den Vorbereitungen und Planungen der Netzausbauvorhaben beginnen können. So **verhindern wir einen „Fadenriss“ beim Netzausbau und ermöglichen es, dass die neuen Vorhaben von der Beschleunigungswirkung der bereits umgesetzten Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) III profitieren.**

Stand: 8. Juni 2026